14.02.2023 Seite 1 von 3

Gemeinde Kleinmachnow										
Beschlussvorlage öffentlich										
Datum: 13.02.2023 Einrei	Der Bürg	er	DS-Nr. 012/23							
Entgegennahme KSD:										
Verfahrensvermerk:										
Genehmigung Ar	Anzeige A			nkündigung						
Beratungsfolge	Α	bstimn	nung		Sitzung					
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung				
Rechnungsprüfungsausschuss				20.02.2023						
Hauptausschuss				06.03.2023						
Gemeindevertretung				23.03.2023						
D	20	10 1			<u> </u>					
Betreff: Jahresabschlus	SS 2U	ıs aei	r Geme	inae Kieinm	iacnnow					
Beschlussvorschlag:										
	010		Α.Ι							
Der geprüfte Jahresabschluss 2 am 10. Februar 2020, wird gem			_		•	gsbeamten festgestei				
ani 10. rebidai 2020, wiid geni	ab 3 0	Z AU3. 2	+ bbgkve	ii besciilosseii	•					
Anlagen:										
Jahresabschluss 2018 mit seine	n Anla	agen								
Prüfbericht		<i>3</i> -								
A 11 1 C 22 DI	101					C				
Ausgeschlossen nach § 22 Bbg	kvert:		Grem	ium:	Citzuna ana	Gemeindevertreter				
Beratungsergebnis: einstimmig Stimmenmehr	heit	JA	NEIN	ium: ENTHALTUN	Sitzung am: IG It. Besch	nluss abw. Beschlus				
Caristining Stiffillerinterin	HEIL	JA	INLIIN	LINITIALIUN	ic. Desci	nuss abw. beschius				
						l				
Leiter/in der Sitzung:										
,										

14.02.2023 Seite 2 von 3

Bürgermeister (Endunterschrift)	Bürgermeister	Fachbereichsleiter(in)		

14.02.2023 Seite 3 von 3

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehausl Beteiligungen	☐ ja ☐ ja	⊠ nein ⊠ nein		
	Produktgruppe				
	Teilhaushalt/Bu				
	Maßnahmen-N				
Bereits im laufenden Haushalt				<u></u> ја	nein
veranschlagt:			EURO:		
Über-/außerplanmäßige					
Veranschlagung im	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:		
laufenden Haushalt:	Finanz-HH	Jahr	EURO:		
Mittelfristig bereits veranschlagt:				☐ ja	nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:				☐ ja	nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen, wird von der Kämmerin aufgestellt.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird von der Kämmerin dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde zur Prüfung zugestellt. Nach erfolgter Prüfung wird der geprüfte Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht vom Kämmerer dem Hauptverwaltungsbeamten zur Stellungnahme und Feststellung vorgelegt. Nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten leitet dieser ihn rechtzeitig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu.

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit seinen Anlagen wurde von der Kämmerin zum 3. Februar 2022 aufgestellt.

Der Entwurf wurde am 9. Februar 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfvermerk versehen und am 10. Februar 2023 durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann.

Der Jahresabschluss ist mit seinen Anlagen unverzüglich nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.